

V o l l m a c h t

Hiermit wird

Rechtsanwalt Thomas Prange
Sebastianstraße 213, 53115 Bonn

in Sachen _____ ./_. _____ wegen _____

Vollmacht zur außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung und Erledigung, insbesondere gemäß §§ 81 ff., § 114 FamFG, §§ 137, 302, 374 StPO und §§ 164 ff. BGB für alle Instanzen erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auch auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger, auch für den Fall der Abwesenheit, Vertretung gemäß § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 Abs. 1, 234 StPO,
2. Strafanträge sowie alle sonstigen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträge zu stellen, zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153, 153a StPO zu erteilen, Vertretung im Verfahren vor der Strafvollstreckungskammer,
3. die Empfangnahme von Geld, Wertsachen, Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und die Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB. Das mit der Vollstreckung beauftragte Vollstreckungsorgan wird gebeten, die eingezogenen Beträge an den in dieser Vollmachtsurkunde genannten Bevollmächtigten auszuzahlen,
4. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere,
5. die Entgegennahme von Zustellungen jeder Art und Ladungen gemäß § 145a III StPO, die Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie den Verzicht auf solche, die Erhebung und Rücknahme von Widerklagen, auch in Ehesachen,
6. die Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, verzicht oder Anerkenntnis,
7. Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient,
8. alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren,
9. die Regulierung von Versicherungsschäden und den Abschluss von Vergleichen. Bei Verkehrsunfallschäden ist der Rechtsanwalt zunächst nur zur außergerichtlichen Geltendmachung der Ansprüche des oder der Auftraggeber(s) bevollmächtigt. Die Prozessführung gilt in diesen Fällen erst mit dem Scheitern der außergerichtlichen Verhandlungen,
10. die Abgabe und den Empfang von Willenserklärungen aller Art,
11. Anträge gemäß dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen zu stellen,
12. Vertretung vor Familiengerichten, Anträge auf Scheidung der Ehe, in Folgesachen und einstweiligen Anordnungsverfahren zu stellen sowie Vereinbarungen zu treffen und Anträge auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften zu stellen.

_____, _____.2014
(Ort) (Datum)

(Auftraggeber(-in))